

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0192/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	17.09.2015	Entscheidung
Rat der Stadt		Entscheidung

### 47. FNP-Änd., Wohngebiet Jahnplatz

**Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB; Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis vom 29.04.2015**

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, die Bedenken der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis zur Kenntnis zu nehmen und der Anregung nicht zu folgen.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes fand in der Zeit vom 20.05.2015 bis einschließlich 22.06.2015 statt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.04.2015 um ihre Stellungnahme gebeten. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben, über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird hier und unter dem folgenden Tagesordnungspunkt beraten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis formuliert grundsätzliche Bedenken gegen die 47. FNP-Änderung. Eine Bebauung des Jahnplatzes stelle eine kaum nachvollziehbare Missachtung des Gemeinwohls dar und die jetzige Funktion als Sport- und Naherholungsgebiet und als - eingeschränkte - natürliche Sukzessionsfläche werde zerstört. Die Stellungnahme regt an, wenn auch nicht ausformuliert, den Status Quo beizubehalten.

Die o.g. Nutzungskonflikte werden auch von der Verwaltung gesehen, allerdings anders gewichtet: Ein öffentlich zugängliches Gelände am Siedlungsrand unterliegt immer einem gewissen Nutzungsdruck. Dass dieser im Fall des aufgegebenen Jahnplatzes nicht übermäßig groß ist, zeigt die Tatsache, dass - zumindest auf Teilen des Grundstücks - die natürliche Sukzession begonnen hat.

Zudem ist freies Spielen/ Erholen auch in den direkt nördlich angrenzenden Wald- und Wiesenbereichen durchführbar, eine weitere Möglichkeit zum freien Spielen (auch Ballspielen) bietet prinzipiell die Grünanlage Nordstadt III in etwa 400 m Luftlinie.

Zu den in der Stellungnahme genannten Natur- und Artenschutzaspekten ist anzumerken, dass die zwischenzeitlich durchgeführte Artenschutzprüfung Stufe 1 keine der unter Umständen betroffenen planungsrelevanten Arten als "verfahrenskritisch" einstuft. Es wird davon ausgegangen, dass auch bei einem tatsächlichen Vorkommen der oben genannten Arten geeignete Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und kompensatorische Maßnahmen umzusetzen sind. Im Rahmen der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren ist daher eine artenschutzkonforme Konfliktlösung zu erwarten.

Im Rahmen des Umweltberichtes zur FNP-Änderung wurde zudem eine überschlägige Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass ohne weitere Ausgleichsmaßnahmen ein Biotopwertdefizit von rd. 66.600 ökologischen Wertpunkten entsteht. Es ist vorgesehen zumindest einen Teil des Biotopwertdefizites durch Maßnahmen innerhalb des Plangebietes auszugleichen. Verbleibende Defizite werden über das Ökokonto der Stadt Radevormwald ausgeglichen. Im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanaufstellungsverfahrens wird eine detailliertere Bilanzierung unter Berücksichtigung der tatsächlich geplanten Bebauung und konkreter Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen. Die Maßnahmen werden in einem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erarbeitet. Es wird ein vollständiger Ausgleich des zu erwartenden Eingriffs angestrebt.

Das in Radevormwald auch aktuell eine Nachfrage nach Neubaugrundstücken besteht ist unbestritten, bereits jetzt wird eine Interessentenliste für die Grundstücke auf dem ehemaligen Jahnplatz geführt. Die durch die 47. FNP-Änderung vorbereitete Wohnbaulandbereitstellung kann nur bei Aufgabe anderer Nutzungen erfolgen. Allerdings können die Nutzungen freies Spielen/ Erholen unmittelbar angrenzend bzw. in zumutbarer Entfernung ausgeübt werden, die potentielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten ist nicht verfahrenskritisch und die zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt können vollständig ausgeglichen werden. Die vorgenannten Belange werden hinreichend berücksichtigt, die Verwaltung schlägt daher vor, die Bedenken der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis zur Kenntnis zu nehmen und der Anregung nicht zu folgen

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
III		BM

Anlage: Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis vom 10.06.2015